



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2017/1263

Anlage Nr.: _____

Datum: 07.11.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag „Rüttelschwellen für Kreisverkehre“
Antrag vom 03.10.2017

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Antragsteller regte an, in den Kreisinnenbahnen so genannte „Rüttelschwellen“ zu installieren, um das Befahren mit PKW zu erschweren. Die Kreisinnenbahnen sollen allerdings vom Schwerlastverkehr genutzt werden, wenn es aufgrund der Größe der Fahrzeuge nötig ist.

Die Kreisverkehrsplätze in Warth, Frankfurter Straße (L 125), und in Geistingen, Bonner Straße (L 331), liegen in der baulichen Verantwortung des Straßenbaulastträgers der Landesstraßen, dem Landesbetrieb Straßen NRW. Lediglich der kleine Kreisverkehrsplatz Fritz-Jacobi-Straße liegt in der Zuständigkeit der Stadt / AÖR.

Nach Mitteilung der Kreispolizeibehörde sind die Kreisverkehrsplätze nicht unfallauffällig, bei den wenigen aufgetretenen Vorfällen handelte es sich überwiegend um Vorfahrtverstöße. Bei keinen der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle war die Ursache „Überfahren der Mittelkreisfläche“. Hier liegen aus polizeilicher Sicht keine weiteren Erkenntnisse vor.

Die Kreispolizeibehörde weist auf die Nachteile solcher „Rüttelschwellen“ hin. Es entsteht eine hohe Geräuschentwicklung durch Überfahren / Abbremsen / Beschleunigen dieser Elemente. Aus polizeilicher Sicht besteht aufgrund der unauffälligen Unfallsituation kein Handlungsbedarf.

Der Landesbetrieb verweist auf die baulichen Regelungen des Merkblatts für die Umsetzung eines Kreisverkehrsplatzes. Die Gestaltung / Aufkantung des Innenringes ist dabei immer Thema und entsprechend der Verkehrsarten abzuwägen bzw. zu gestalten.

Durch die allgemeinen Vorfahrtsregeln sowie der Wartepflicht an den Fußgängerüberwegen an den Zu- und Ausfahrten sind eindeutig klare Regelungen für jeden Verkehrsteilnehmer vorhanden - unabhängig davon, was im Kreisverkehrsplatz passiert. Grundsätzlich sind in den Kreisverkehrsplätzen dadurch keine besonders hohen Geschwindigkeiten möglich.

Im Besonderen zu den genannten Kreisverkehrsplätzen weist der Landesbetrieb auf folgendes hin:

- L 125 Wippenhohner Straße / Frankfurter Straße:
Hier existiert schon die Ausgestaltung eines Kreisinneinganges in Aufpflasterung, der den schleppkurvenfahrenden Fahrzeugen vorbehalten ist.
- L 331 Bonner Straße / Dürresbachstraße:
Die Ausgestaltung des Innenkreisinneinganges ist hier asphaltiert.

Das herangezogene Beispiel aus der Gemeinde Winterbach ist - zumindest die o.a. Kreisverkehrsplätze betreffend - nicht relevant, da hier Gestaltung und Geometrie völlig konträr laufen. Ob die Ausführung im Beispiel baulich und verkehrsrechtlich überhaupt zulässig ist, sieht der Landesbetrieb als fragwürdig.

Die Ausgestaltung der o. a. Kreisverkehrsplatz-Innenringe mit „Schwellen“ jeglicher Art ist zumindest so nicht angedacht und auch in der Wirkung fraglich. Als (anzuordnende) Verkehrseinrichtung gibt es diese eigentlich nur in Längsrichtung verlegt - oder gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen als „Vorwarner“ (quer) vor Autobahn-Tagesbaustellen.

Nach Ansicht des Straßenbaulastträgers ist auch betrieblich von derlei Konstrukten in den o. a. Kreisverkehrsplätzen abzusehen, da diese i.d.R. geschraubt sind und nicht für die auftretenden starken Radial- und / oder Horizontalkräfte (aus der Drehbewegung des LKW) geeignet sind.

Die Kreisinneingangsfläche am Kreisverkehrsplatz Fritz-Jacobi-Straße ist bereits mit leichten Erhöhungen in der Markierung ausgestattet. Diese muss ohnehin nach Fertigstellung der Bauarbeiten am Berufskolleg erneuert werden.

Aufgrund der nicht auffälligen Unfallsituation sowie der weiteren Bedenken der Kreispolizeibehörde und des Straßenbaulastträgers besteht insgesamt kein Handlungsbedarf.

Hennef (Sieg), den 07.11.2017
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter